

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Dreiundzwanzigste Plenarsitzung vom 2. Juni.] (Fortsetzung der Berichte
über die verschiedenen Kirchenfonds.)

[urn:nbn:de:bsz:31-333132](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333132)

Mittheilungen

aus den

Verhandlungen der Generalsynode

der

evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums
Baden, vom Jahre 1843.

Nr. 21.

Karlsruhe, den 24. Juni

1843.

(Fortsetzung der Berichte über die verschiedenen Kirchenfonds.)

Die Mitglieder der Synode thaten dies durch Erhebung von ihren Eigen, was bei dem Vortrag der Berichte über die Hauptfonds sich mehrmals wiederholte. Wie dies hauptsächlich der gegenwärtigen Verwaltung galt, so wurde dabei auch der großen Verdienste gedacht, welche sich zwei frühere Mitglieder des Oberkirchenrathes, der jetzige geheime Finanzrath Beger und Ministerialrath Dr. Vogelmann um die so wohlgeordnete Verwaltung des Kirchenvermögens erworben haben. Ihre Namen werden auch in künftigen Zeiten, wie die der jetzigen, mit der kirchlichen Vermögensverwaltung, beschäftigten Oberkirchenräthe Muth und Kugel, in dankbarem Gedächtniß bleiben.

In Bezug auf die nachfolgende Darstellung erlauben wir uns zu bemerken, daß da, wo die Synode nach angehörtem Bericht und gepflogener Berathung nichts Besonderes zu beantragen und zu beschließen hatte, dennoch von uns die Fondszwecke auf den Grund der Vorlage des Oberkirchenrathes genau angegeben werden. Besondere Anträge der Commissionen aber, sowie die Beschlüsse der Synode, werden wir jedem einzelnen Posten beifügen.

Es ist hierbei in Erinnerung zu bringen, wie die von der Generalsynode 1834 vorgenommene Prüfung bis zum Jahr 18³²/₃₃ ging. Der diesmaligen Generalsynode dienten die

Rechnungen von 1833 bis 1841 zur Grundlage. Spätere Rechnungen konnten für die jetzige Prüfung nicht hereingenommen werden, weil die Rechnungen von 1841 an noch im Abhörverfahren laufen. Die nachfolgende Uebersicht enthält nur die unter der Oberaufsicht der Oberrechnungskammer stehenden ständigen Fonds, — mithin nicht vorübergehende Pfarradministrationen und dergleichen. Ueber die seit der letzten Generalsynode aufgelösten oder anderswohin überwiesenen Fonds, sowie über die neu hinzugetretenen, sind am Schluß Verzeichnisse angehängt. Diejenigen Fonds, von deren Rechnungen der Generalsynode eigentliche Vorlage zu machen war und welche dieselbe nach ihrem Austrag einer Prüfung unterwarf, sind im Hauptbericht erwähnt. Wir werden denselben unsern Mittheilungen einfügen und erlauben uns darum, auf ihn zu verweisen.

A. Kirchenfonds und Kassen.

Vorzugsweise für Bedürfnisse kirchlicher Anstalten und Diener, mitunter auch für Schul- und andere Zwecke.

1) Kirchenbaucollectenfond in Baden.

Mit höchster Entschliebung vom 13. Oct. 1840, Nr. 1691, hat sich dieser Fond constituirt, um aus freiwilligen Beisteuern die Mittel zur bereinstigen Erbauung einer evangelischen Kirche zu sammeln. Von der Stadt Baden ist unentgeltlich ein Platz zugesagt. Einstweilen ist von den Katholiken der Simultangebrauch der Spitalkirche bereitwillig zugestanden. Vergl. Hauptbericht S. 19.

2) Neuer evangelischer Kirchenfond. Verrechnungssitz Heidelberg.

Zweck: Entschädigung der Pfarr- und Schulstellen, welche durch die Kirchenvereinigung Verlust erlitten haben; Aufbesserung geringer Besoldungen, Dotirung neuer Stellen, Deckung der durch die Vereinigung entstandenen Bedürfnisse; Verwendung der Ueberschüsse für das allgemeine Beste der Kirche des Unterlandes, worunter der 1822er Umfang des neuen Pfarrwittwenfiscus verstanden wird. Vergl. Beil. D zur Un. Urk. S. 4,

2, 3 u. 11. Die Einkünfte bestehen aus den Dotationen eingezogener vormals lutherischer Pfarreien und einer Schulstelle, und die Verwendung geschieht dormalen ausschließlich für Geistliche. Der Fond ist im Zunehmen durch das Heimfallen mehrerer persönlich bewilligter Entschädigungen. Wegen zweckmäßiger Verwendung der sich ergebenden Ueberschüsse liegt bereits ein Antrag des Oberkirchenrathes zur Berathung vor. Vergl. Hauptber. S. 20. Bericht über diesen Fond wurde in der dreizehnten Sitzung erstattet. Wir bemerken nochmals, wo nichts Weiteres bemerkt ist, hatte die Synode keine besonderen Beschlüsse zu fassen, wohl aber die gute Verwaltung anzuerkennen.

3) Rheinpfälzischer Pfarrdotationsfond. Verwaltungssitz Heidelberg.

Zweck: Erhebung der Dotation verschiedener vormals lutherischer Pfarreien aus der Staatskasse und Ablieferung an die einzelnen Pfründinhaber und den neuen Kirchenfond. Vergl. Beschluß großh. evang. Kirchenministerialsection vom 22. Juni 1822, Nr. 3357 u. ff.

Da gerade so viel abzugeben als zu erheben ist, bildete sich der jährliche Regiekassenbeitrag zu einer Schuld, welche nun wohl aus den in neuerer Zeit entstandenen Mitteln des neuen Kirchenfonds gedeckt werden muß. Verhandlungen darüber sind begonnen. Da dieser Fond mit dem sub 2 genannten neuen evangelischen Kirchenfond eigentlich nur einen bildet, die bisherige Trennung aber nur Kosten veranlaßt hat, welche umgangen werden können, so wurde von der Commission der Antrag auf Vereinigung beider Kassen gestellt. Die Synode ging jedoch hierauf nicht ein, weil sie das Fortbestehen der Trennung im Interesse klarerer Rechnung für besser hielt. Vielmehr beantragte sie die Beseitigung des ebenbesprochenen Regiekassenbeitrags. Vergl. Hauptber. S. 20.

4) Friedrich-Christiane-Stiftung. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Verbesserung der am schlechtesten dotirten Pfarrdienste, wenigstens zu drei Fünftel in den Baden-Durlach'schen Stammlanden; Unterstützung studirender Pädagogen ohne solche Beschränkung. Vergl. Testament der höchstseligen Frau Mark-

gräfin Christiane Louise vom 3. December 1817. Vergl. Hauptbericht S. 30.

Erst nachdem in der neuesten Zeit (1840) nach Beseitigung vielfacher Anstände die Theilungsstreite zu Ende geführt waren, konnte die stiftungsgemäße Verwendung des bis dahin admasfirten Ertrages eingeleitet werden.

5) Kirchenregieekasse. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Bestreitung der Besoldungen, Gehalte und Bureaubedürfnisse des Oberkirchenrathes aus Beiträgen des Staats und der Stiftungen. Vergl. Staatsbudget.

Die Kasse ist ohne jedes Vermögen, da die etwaigen Ueberschüsse zum Rückfalle oder zur Vertheilung bestimmt sind.

6) Reservefond des evangelischen Oberkirchenrathes. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Nach Befriedigung anderer, zum theilweisen Bezug des Pachtshillings berechtigten Fonds, Bestreitung der Kosten: für Visitation der Dekanate und Pfarreien, für Sustentation hilfbedürftiger Ehefrauen entlassener Geistlichen, für allgemeine kirchliche Zwecke, Beiträge zur Pensionirung von Geistlichen und Bildung eines Reservefonds aus dem Ertrage des Privilegiums zum Druck von Kirchen- und Schulbüchern. Vergl. Staatsminist. Erlass vom 24. August 1836, Nr. 1375; Kirchen-Minist. Sectionsbeschlüsse vom 27. Dec. 1837, Nr. 19,741, und vom 30. August 1839, Nr. 14,974. Vergl. Hauptber. S. 20.

7) Stift Lahr. Verwaltungssitz Lahr.

Zweck: Besoldung und Unterstützung der Geistlichen; Stellung kirchlicher Gebäude und Requisitionen; dann ähnliche Ausgaben für Schulen und einige Wohlthätigkeitsgegenstände in der vormaligen Herrschaft Lahr aus den zusammengezogenen Mitteln der Stiftschaffnei, Heitigenschaffnei und Bruderschaftskasse nach Inhalt der Rechnungen. Ein besonderes Statut besteht nicht. Der Fond ist im Zunehmen; er erfüllt dabei seine Zwecke; Verwaltung und Aufsicht ist nach dem Bericht der Commission wohlgeordnet. Vergl. Hauptber. S. 19.

8) Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim. Verwaltungssitz Rheinbischofsheim.

Zweck: Wie bei Nr. 7.

Umfaßt die vormalige Herrschaft Lichtenau in den Aemtern Kort und Rheinbischofsheim. Zu beklagen ist die Rechnersuntreue eines Gehülfsen, welche weniger für die Kasse, als für die Schuldner, welche ohne Legitimation bezahlten, von traurigen Folgen ist. In der Sitzung, in welcher die Commission über diesen Fond Bericht erstattet, werden die Schuldner, welche allein nur aus Unwissenheit fehlten, möglichster Berücksichtigung empfohlen. Der allergrößte Theil der von dem Gehülfsen entwendeten Summe ist übrigens bei dessen Arretirung gleich wieder beigebracht worden. Vergl. Hauptber. S. 19.

Unterländer, vormalig reformirter Kirchenfond.

Zweck: Bestreitung der auf diesen Fond fundirten Besoldungen (für Kirchen- und Schuldner), Baulasten und sonstiger Abgaben; Verwendung des Ueberschusses für Kirchen- und Schulbedürfnisse der vorzugsweise berechtigten Gemeinden und Stellen; demnächst auch für die ausgefallenen Gemeinden, und wenn dann noch etwas erübrigt, für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande. Vgl. Unionsurkunde lit. D. §. 3.

Dieser Fond umfaßt folgende Kassen:

9) Pflege Schönau. Verwaltungssitz Heidelberg.

10) Centralkirchenkasse. Verwaltungssitz Karlsruhe.

11) Collectur. Verwaltungssitz Mannheim.

12) Stift. Verwaltungssitz Mosbach.

13) Kellerei. Verwaltungssitz Schriesheim.

14) Stift. Verwaltungssitz Sinsheim.

Auf erstatteten Bericht erhoben sich die Synodalen von ihren Sitzen zur Anerkennung der durchaus wohlgeordneten Verwaltung und sorgfältigen Aufsicht.

Wegen Zahlung eines Beitrags aus obigen Fonds an die Schullehrerseminarkasse wurde von der Synode ein bestimmter Antrag gestellt, welcher von unsern Lesern S. 22 des Hauptberichts ersehen werden wolle.

15) Gemeinschaftliche Concurrrenzkasse. Verwaltungssitz Mannheim.

Zweck: Bestreitung von Pensionen und Gnadengehalten an ehemalige Diener der gemeinschaftlichen Kirchenadministration und ihre Relicten, aus Beiträgen der katholischen und reformirten Concurrirtenkassen.

Diese Kasse ist ohne Vermögen. Was nämlich in einem Jahr erübrigt wird, wird im andern weniger umgelegt, und so umgekehrt.

16) Reformirte Concurrirtenkasse. Verwaltungssitz Manheim.

Zweck: Bestreitung von Pensionen und Gnadengehalten an vormalige Diener der reformirten Administration und deren Relicten, dann des Beitrags zur gemeinschaftlichen Concurrirtenkasse aus Mitteln des vormalig reformirten Kirchenvermögens in Hessen, Nassau und Baden.

Auch hier gilt die am Ende von Nr. 15 gemachte Bemerkung.

17) Chorstift Wertheim. Verwaltungssitz Wertheim.

Zweck: Wie bei Nr. 7 für die vormalige Grafschaft Wertheim. Durch die Ungunst mancher Zeitverhältnisse, besonders aber durch bedeutende Ausgaben für Baulichkeiten und Belastung mit einem großen Besoldungsaufwand für das dortige Gymnasium, ist solches in seinem Vermögensstand seit einer Reihe von Jahren zurückgekommen, und leidet an einem laufenden Deficit. Zu dessen Beseitigung sind früher schon mehrere Anordnungen getroffen worden, die aber nicht durchgreifend genug waren, der eingerissenen Vermögensminderung zu begegnen. Neuerdings sind jedoch solche Maßregeln ergriffen worden, welche dieselben hoffentlich nicht allein beseitigen, sondern auch eine allmähliche Vermehrung des Fonds herbeiführen werden. Es wurde deshalb die oberste Kirchenbehörde ersucht, die hierwegen eingeleiteten Maßregeln so schnell als möglich zum Ziele zu führen. Vergl. Hauptbericht Seite 18.

18) von Pelt'sche Stiftung. Verwaltungssitz Durlach.

Zweck: Besserstellung eines jeweiligen Stadtvikars in Durlach. Vergl. Testament (v. 26. Mai 1761) der Freifrau von Pelt, nach Beschluß großh. evangel. Kirch. Minist. Section vom 29. Dezember 1835, Nr. 13,820.

Das Capital von 300 fl. wurde im Jahr 1836 von der Domänenbehörde zur diesseitigen Verwaltung ausgefolgt. Den Ertrag zieht der Inhaber der Stelle vollständig. Es ist im Plan, das Stiftungscapital dem künftigen Pfründnießer zur eigenen Verwaltung zu übertragen.

Altbadischer Pfarrhülfsfond.

19) Unterländer Abtheilung. Verwaltungssitz Deutschneureuth.

20) Oberländer Abtheilung. Verwaltungssitz Emmendingen.

Zweck: I. Unterstützung dienstunfähiger Geistlicher.

II. Beitrag zu Vicariatsgehalten.

III. Unterstützung von älteren Pfarrwaisen.

Dieser Fond ist nach höchstem Edict vom 2. April 1804 nur für altbadische Landestheile bestimmt. Beide Abtheilungen sind im Zunehmen. Ein ansehnlicher Ueberschuß erklärt sich durch den Umstand, daß durch einen hohen Ministerialerlaß die Verwendung auf ihre ursprüngliche Bestimmung beschränkt und die sonst übliche Vertheilung zu Unterstützungen eingestellt wurde. Statuten wurden vorgelegt, sie fanden aber keine Genehmigung. Die Synode sprach den Wunsch aus, daß revidirte Statuten emaniren möchten. Vergl. Hauptber. S. 22.

21) Hornberger Pfarrhülfsfond. Verwaltungssitz Hornberg.

Zweck: Unterstützung der Geistlichen, analog von Nr. 19 und 20, in der Diöcese Hornberg. Directorialbemerkungen vom 6. April 1841.

22) Neubadischer Pfarrhülfsfond. Verwaltungssitz Heidelberg.

Zweck: Außer einigen privatrechtlichen Verpflichtungen für Schulen:

I. Unterstützung der Geistlichen bei nothwendiger Dienst-
hülfe durch Vicarien und in Unglücksfällen.

II. Verbesserung geringer Pfründen.

III. Unterstützung dürftiger Gemeinden in kirchlichen Bau-
lichteiten.

am 18. December 1836 Nr. 13820

Alles in den neuern untern Landestheilen, soweit die Orte nicht an besonderem Kirchenvermögen berechtigt sind. Der Wertheimer Fond wurde für diesen Landesheil seit 1840 mit diesem Fond vereinigt. Vergl. Verordnung vom 25. Juni 1813, Nr. 2674. Decret vom 1. September 1840, Nr. 14,178.

Auch in Beziehung auf diesen Fond wurde von der Synode der Wunsch ausgesprochen, daß die Statuten einer Revision unterworfen werden möchten. Vergl. Hauptber. S. 22.

23) Pfarrmeliorationsfond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Verbesserung gering dotirter Pfarreien im Baden-Durlach'schen, aus dem Ertrage landesherrlich gegebener und administrirter Zuschüsse. Vergl. Generalrescript vom 29. Nov. 1754. K. R. Nr. 651.

Bis zum Jahr 1837 war der Fond für Pfarrer und Schullehrer gemeinschaftlich; dann geschah förmliche Theilung. Der Müller'sche Sant, dessen im Hauptbericht 1834 Erwähnung geschieht, ist noch in statu quo. Das Deficit ist durch einstweilige Uebernahme der fehlenden Summe auf den Pfarrhilfsfond beseitigt.

24) Pensionsfond für evangelische Geistliche. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Ganze und theilweise Bestreitung der Pensionen für Geistliche des Landes, aus Beiträgen des Staats und der Pfründen. Vergl. Staatsbudget und Rechnungen der Fonds.

25) Blansinger Pfarrwitwen-Unterstützungsfond. Verwaltungssitz Hertenzen.

Zweck: Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen aus der Baden-Durlach'schen Stiftung der hochseligen Frau Markgräfin Wilhelmine, vom 13. November 1708, wonach ein später verkaufte Haus und Grundstücke zur Unterkunft bestimmt waren, sodann weitere Stiftungen derselben von 1711 — 1733, womit der Fond vermehrt wurde.

Um die Unterstützungen an die Dürftigsten gelangen zu lassen, wurden verschiedene neue Anordnungen über die Bewerbungen getroffen.

26) Lüdeck'scher Pfarrwittwen-Unterstützungsfond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung zweier armer Pfarrerswittwen, Testament des geheimen Raths Lüdeck ohne Datum.

Anerkennung der Erben vom 25. Januar 1763.

Unterstützungen werden nur an Baden-Durlach'sche Wittwen vergeben. Zur Sicherung zweckmäßiger Verwendung sind ähnliche Anordnungen gegeben, wie wir sie am Schluß von Nr. 25 erwähnt haben.

27) Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Waisen. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung dürftiger Pfarrwittwen und Waisen aus der Staatsdotation von jährlichen 8000 fl., insbesondere derjenigen, die zu keinem dahier verwalteten Kirchenvermögen berechtigt sind. Vergl. Staatsbudget.

Im Jahr 18^{22/33} wurde keine Rechnung gestellt, weil die Zahlung von der Staatskasse unmittelbar an die Unterstützten geschah. Wegen zweckmäßiger Verwendung siehe Schlußbemerkung zu Nr. 25.

Altbadischer Pfarrwittwenfiscus.

Zweck: Abreichung eines bestimmten Beneficiums an die Wittwen und jüngern Waisen von Geistlichen der alten Landestheile mit den später einverleibten Diöcesen Hornberg, Mahlberg, Lahr, Kork und Rheinbischofsheim. Vergl. Statuten vom 21. Februar 1746 und Nachträge.

Singelne Abtheilungen:

- | | | |
|-----|------------|--------------|
| 28) | Gamerariat | Durlach. |
| 29) | " | Gmündingen. |
| 30) | " | Freiburg. |
| 31) | " | Hornberg. |
| 32) | " | Karlsruhe. |
| 33) | " | Lichtenau. |
| 34) | " | Lörrach. |
| 35) | " | Mahlberg. |
| 36) | " | Mülheim. |
| 37) | " | Pforzheim. |
| 38) | " | Schoppsheim. |

Im Hauptbericht S. 23 wird der Antrag gestellt, das Beneficium von 160 fl. auf 170 fl. wegen des wahrgenommenen guten Standes zu erhöhen.

Vergleichende Uebersicht vom ganzen Fond nach dem besonders gedruckten Hauptstatus.

Die laufende Einnahme pro 18^{40/41} beträgt 16,484 fl. 27 fr.
 " " Ausgabe " " " 14,657 fl. 42 fr.
 Mehreinnahme: 1826 fl. 45 fr.

Ueberschuß bei den einzelnen Kassen 4647 fl. 8 fr.

Deficit " " " " 2820 fl. 23 fr.

Rest wie oben: 1826 fl. 45 fr.

Das Gesamtvermögen betrug

zu Ende des Jahres 18^{32/33} . . . 221,480 fl. 39 fr.

" " " " 18^{40/41} . . . 239,386 fl. 9 fr.

Zunahme in diesen 8 Jahren: 17,905 fl. 30 fr.

Zunahme bei einzelnen Kassen . . . 28,732 fl. 28 fr.

Abnahme " " " " . . . 10,826 fl. 58 fr.

Rest wie oben: 17,905 fl. 30 fr.

Die Stelle eines Fiscaldirectors ist eingegangen.

Das Beneficium wurde vom 23. April 1838 an von 150 fl. auf 160 fl. erhöht.

Seitdem vermehrte sich das Vermögen dennoch wieder:

ad 18^{38/39} um . . . 1998 fl. 59 fr.

ad 18^{39/40} " . . . 2199 fl. 50 fr.

ad 18^{40/41} " . . . 1826 fl. 45 fr.

Summe: 6025 fl. 34 fr.

Durchschnitt pro Jahr um . . . 2008 fl. 31 fr.

Statt der frühern alljährlichen Ausgleichung der Kasse wurde im Jahr 1838 eine monatliche eingeführt, in deren Folge eine namhafte Minderung der müßigen Kassenvorräthe statthatte, welche z. B. betragen haben zu Ende

18^{37/38} . . . 10,255 fl. 56 fr.

18^{38/39} . . . 7021 fl. 57 fr.

18^{39/40} . . . 4740 fl. 32 fr.

18^{40/41} . . . 4724 fl. 32 fr.

Neubadischer Pfarrwittwenfiscus.

Zweck: Wie beim altbadischen für die Relicten Geistlicher in den übrigen Landestheilen, mit Ausschluß von Wertheim, deren Geistliche im wertheimer allgemeinen Wittwenfiscus sind. Vergl. Statuten vom 4. Juni 1813.

Einzelne Abtheilungen:

- 39) Camerariat Adelsheim.
 40) " Borberg.
 41) " Bretten.
 42) " Eppingen.
 43) " Mosbach.
 44) " Neckarbischofsheim.
 45) " Neckargemünd.
 46) " Ober-Heidelberg.
 47) " Sinsheim.
 48) " Unter-Heidelberg.

Seite 23 des Hauptberichtes wird von der Synode der tief gefühlte Dank ausgesprochen für die gnädigst verwilligten Zuschüsse, welche dieser Fond erhalten hat, wodurch es möglich geworden, die Beneficien jenen des altbadischen Pfarrwittwenfiscus gleichzustellen.

Vergleichende Darstellung vom ganzen Fond nach dem gedruckten Hauptstatus.

Die laufende Einnahme pro 18⁴⁰/₄₁ beträgt 9210 fl. 52 fr.

" " Ausgabe " " " 7493 fl. 31 fr.

Mehreinnahme: 1717 fl. 21 fr.

Ueberschuß bei einzelnen Kassen . . . 3321 fl. — fr.

Deficit " " " " 1603 fl. 39 fr.

Rest: 1717 fl. 21 fr.

Das Gesamtvermögen betrug

zu Ende des Jahres 18³²/₃₃ . . . 78,471 fl. 28 fr.

" " " " 18⁴⁰/₄₁ . . . 89,304 fl. 8 fr.

Zunahme in diesen 8 Jahren: 10,832 fl. 40 fr.

Zunahme bei einzelnen Kassen . . . 14,832 fl. 54 fr.

Abnahme " " " " 4000 fl. 14 fr.

Rest wie oben: 10,832 fl. 40 fr.

Die von der letzten Generalsynode gewünschte Gleichförmigkeit hinsichtlich der zu versteuernden Competenzanschläge ist hergestellt.

Um die Wittwen des neuen Vereins mit jenen des alten gleichzustellen, sind Zuschüsse der Staatskasse und des unterländers Kirchenfonds erwirkt worden. Die Erhöhung des Beneficiums auf 160 fl. hat am 1. October 1842 begonnen.

Jene Zuschüsse werden so lange andauern, bis durch die Abmassirung der Fisciquartalien und Laren der Fond erstarkt genug ist, um die Erhöhung selbst bestreiten zu können.

Auch hier wurde eine monatliche Kassenausgleichung an die Stelle der jährlichen gebracht, obgleich bei diesem Fond früher schon weniger müßige Baarschaft vorzuliegen pflegte.

B. Schulfonds und Kassen.

Für Bedürfnisse der Lehranstalten, Lehrer und Schüler.

49) Oberländer Schulhausbau = Collectengelderfond. Verwaltungssitz Emmendingen.

Zweck: Beiträge zu Schulhausbauten und Reparationen an dürftige Gemeinden der alten Landestheile aus jährlichen Collecten und dem damit begründeten Fond. Vergl. landesherrliches Rescript vom 6. März 1843.

Von der beabsichtigten Umwandlung der Schlüsselcollecte in eine Sammlung von Haus zu Haus wurde Umgang genommen, dagegen erstere neu regulirt. Der von der Commission in der achten Sitzung ausgesprochene Wunsch, daß keiner Gemeinde eine Unterstützung verwilligt werden möge, als bis sie wirklich baut, wurde von der Generalsynode dahin modificirt, daß in Zukunft der evangelische Oberkirchenrath darüber wachen wolle, daß die unterstützten Gemeinden die Gelder so bald als möglich zu wirklichem Bau auch verwenden.

50) Unterländer Schulhausbau = Collectengelderfond. Verwaltungssitz Heidelberg.

Zweck: Wie bei Nr. 49 für die neuen, untern Landestheile, und zwar die vormalig lutherischen Gemeinden. Vergl. Generalverfügung des kurbad. lutherischen Kirchenraths vom

29. September 1803, Nr. 1659. Decret des Generaldirecto-
riums (Minist. des Innern) vom 21. Juni 1813, Nr. 2673;
und großh. evangel. Kirchenminist. Section vom 25. ejusd.,
Nr. 2673.

Ueber die von der vorigen Generalsynode gewünschte Ver-
einigung der Schulhausbaucollecten sämmtlicher unirten untern
Landestheile (in denen die Collecte für die vormalig Reformir-
ten unmittelbar an die Beschenkten abgeliefert wird) ist eine
Vorlage an die jetzige erfolgt. Ueber Verwendung der ver-
willigten Gelder zum wirklichen Bau siehe Beschlußfassung der
Generalsynode zu Ende von Nr. 49.

51) Lyceumskasse. Verwaltungssitz Heidel-
berg.

Zweck: Bestreitung der Besoldungen und anderer Bedürf-
nisse der Anstalt aus der Dotation des Staats, andern Zu-
schüssen und dem Schulgelde. Vergl. Rechnungen.

Die untere Verwaltung besorgt ein Verwaltungsrath.

52) Lyceums - Hauptkasse. Verwaltungssitz
Karlsruhe.

Zweck: Wie Nr. 51, mit dem Bemerkten, daß zu den Mit-
teln ein namhaftes Einkommen aus eigenem Vermögen kommt.
Auch hier wurde ein Verwaltungsrath eingeführt.

Die Directoratskasse ist nun mit der Hauptkasse vereinigt.

53) Schulfond (Gymnasiums-fond). Verwal-
tungssitz Wertheim.

Zweck: Wie Nr. 51.

Auch dieser Fond steht unter einem Verwaltungsrathe.

54) Schulseminarkasse. Verwaltungssitz Karls-
ruhe.

Zweck: Besoldung der Lehrer und Bestreitung der übrigen
laufenden Bedürfnisse der Anstalt aus der Dotation vom Staate
und Beiträgen der Zöglinge, so wie dem Ertrage einer Schule.
Durchlaufend werden auch Seminaristenbeneficien aus dieser
Kasse bestritten.

Der Fond hat auffer dem hier nicht mitberechneten Gebäude
und dessen Einrichtung kein Vermögen; das pro 18³²/₃₃ ange-
gebene war Kassen- und Activrest.

Das laufende Deficit, an dem die Kasse seit mehreren Jahren gelitten hat, ist nun beseitigt.

55) Dispensationsgeldersfond. Verwaltungssitz Rheinbischofsheim.

Zweck: 1) Zuschuß von 2000 fl. zur Dotation der Universität Heidelberg; 2) Stipendien für Theologie Studierende aus dem diesseitigen Antheil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg; 3) Unterstützung und Verbesserung sämtlicher Mittelschulen des Großherzogthums, soweit der ehemalige lutherische Religionsantheil solche zu unterhalten hatte. Vergl. Staatsminist. Rescript vom 3. April 1823, Nr. 684.

56) Allgemeiner Pensions- und Hülfssfond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: 1) Zugskosten der Lehrer, welche gegen ihren Willen und ohne Verschulden versetzt werden; 2) lebenslängliche Pensionen; 3) widerrufliche Nothdurftsgehälter; 4) Aufwand für Hülfsehrer; 5) Transitorische Pensionen und Hülfsehrerkosten.

Die Kasse schöpft ihre Mittel aus der Dotation des Staates. Vergl. Gesetz vom 28. August 1835.

Seit einigen Jahren wurde mit Genehmigung großherzoglichen Ministeriums des Innern von dem gesammelten Grundstockvermögen zu Pensionen u. verwendet, weil der Staatszuschuß und die übrigen Einnahmen nicht hinreichten. Doch jetzt gleicht sich das Mißverhältniß wieder aus.

57) Fuern'scher Reservefond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Beiträge zu Gehältern und Unterstützungen am Pädagogium in Durlach aus einem nicht anderweit vergebenen Theil der Befoldung des verstorbenen Präceptors Fuern. Vergl. Rechnungen.

Die Verwaltung wird in dieser Zeit der Localanstalt unter der Aufsicht der großherzoglichen Kreisregierung überwiesen.

58) Schulmeliorationsfond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Wie oben bei Nr. 23 für Geistliche, hier für Volksschullehrer.

Um das größere Deficit zu beseitigen, mußten die Bezüge

der Schulstellen auf zwei Drittel des frühern Betrages herabgesetzt werden.

59) Personalzulagesfond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Personalzulagen an verdiente Volksschullehrer des Landes, und Unterstützung dürftiger aus einer Staatsdotation. Vergl. §. 34 des Gesetzes vom 28. August 1835.

Der im Jahr 1836 entstandene Fond hat die Mittel des neuen Schulfonds in sich aufgenommen, aber diese absorbiert, weil sein Einkommen nicht zureichend ist. Siehe Verhandlungen über seine Verrechnung.

60) Schulreservefond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung dürftiger Volksschullehrer in der vor-maligen Markgrafschaft — aus einem Reste der im Jahr 1808 verwilligten jährlichen 3000 fl. für Aufbesserungen. Vergl. Oberkirchenrath'sprotokoll vom 1. Juni, Nr. 1597, bei der Rechnung pro 18⁰⁰/₀₀.

In der Folge (von 1818) auch ständige Zulagen auf geringe Stellen. Vergl. Rechnungen.

61) Unterstützungsfond für Schulwittwen und Waisen. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Volksschullehrer, welche nicht im allgemeinen Wittwen- und Waisenverein waren, — aus der dazu bestimmten Staatsdotation. Vergl. Gesetz vom 28. August 1835, §. 94.

62) Ernst Maler'scher Stipendienfond. Verwaltungssitz Grenzach.

Zweck: Verabreichung des Zinses aus dem Stiftungscapital zu 1000 fl. als Stipendium an einen Studirenden aus der Familie, und in Ermangelung eines solchen an eine heirathende Tochter. Vergl. Stiftungsurkunde des im Jahr 1836 verstorbenen Kirchenrath's Ernst Philipp Maler in Hügelsheim vom 5. Mai 1819.

63) Neckarschul- und Sapienzfond. Verwaltungssitz Heidelberg.

Zweck: Verabreichung von Stipendien an Schüler des Gym-

nasiums und Studirende an der Universität zu Heidelberg aus dem badischen Antheil der vormaligen Rheinpfalz. Vergl. Statuten vom 31. October 1837.

64) Beierbeck'scher und Sulzburger Hofalmosen- (Stipendien-) Fond. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Stipendien für Studirende im Baden=Durlach'schen aus dem Fond, welchen Decononstieverwalter Beierbeck zu Durlach in den 1760er Jahren mit 2000 fl. gegründet hatte, und welcher mit 1000 fl. aus dem Sulzburger Hofalmosen zu gleichem Zwecke vermehrt wurde. Vergl. Vortrag von 1783, Nr. 1220.

65) von Bernhold'sche Stipendienstiftung. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung dürftiger Schüler des Karlsruher Lyceums und weiters Studirender, sowie auch solcher, welche sich der Chirurgie, den mechanischen Wissenschaften u. dergl. widmen — aus einem Drittel des Nachlasses der Freifrau von Pelke, geb. Bernhold von Eschau zu Durlach, laut Testament vom 26. Mai 1761.

66) Felder Maler'sche Familienstipendienstiftung. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Stipendienunterstützung an ein Familienglied, das sich auf dem Gymnasium zu Karlsruhe, oder auf einer Universität den Studien widmet — aus dem Ertrage des Fonds, welchen Kirchenrath und Hofprediger Georg Felder zu Durlach nach Testament vom 8. März 1626 mit 1000 fl. begründet hat.

67) General Smelin'sche Stipendienstiftung. Verwaltungssitz Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung Familienangehöriger, welche sich wissenschaftlichen Studien, schönen Künsten, dem Militärstande, oder auch anständigen Gewerben widmen, durch Stipendien und einen Freitisch aus dem von Generalmajor Smelin in Frankfurt gestifteten Fond. Vergl. Testament vom 18. Januar 1792 und Stiftungsgefez vom 21. ejd.

(Schluß folgt.)